

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal




---

**17.484 s Pa.Iv. Comte. Für eine angemessene Vertretung der Geschlechter in den Bundesbehörden**

---

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 22. Februar 2019

---

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2019 die von Ständerat Raphaël Comte am 29. September 2017 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft, welcher der Ständerat am 14. März 2018 Folge gegeben hat.

Die Initiative verlangt eine Änderung der Bundesverfassung, wonach die Bundesversammlung bei Wahlen auf die angemessene Vertretung der Geschlechter zu achten hat.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 13 zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Barile, Campell, Glättli, Flach, Marti Samira, Masshardt, Moret, Piller Carrard, Streiff, Wermuth) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Steinemann (d), Buffat (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Kurt Fluri

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des

Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bundesverfassung soll folgendermassen geändert werden:

Art. 168

...

Abs. 3

Bei Wahlen achtet die Bundesversammlung auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter.

Art. 175

...

Abs. 4

Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Landesgegenden, die Sprachregionen sowie die Geschlechter angemessen vertreten sind.

### 1.2 Begründung

Frauen sind in den Bundesbehörden, sei es im Bundesrat oder in den richterlichen Behörden, nach wie vor unbefriedigend vertreten. Die Verfassung misst zwar den Landesgegenden und den Sprachregionen grosses Gewicht bei, das Kriterium Geschlecht wird darin jedoch nicht erwähnt. Als Grundsatztext widerspiegelt die Verfassung unsere Werte und unsere politischen Prioritäten.

Betreffend die Vertretung in den Behörden ist es ganz und gar nicht unbedeutend, dass die Kriterien Landesgegenden und Sprachregionen, im Gegensatz zum Geschlecht, hervorgehoben werden. Eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in den Behörden ist jedoch genauso wichtig wie die Vertretung der Landesgegenden und der Sprachregionen. Daher soll dieser Grundsatz in der Verfassung verankert werden, um damit der Bundesversammlung einen klaren Auftrag zu geben.

## 2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat hat der parlamentarischen Initiative am 14. März 2018 mit 20 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge gegeben, nachdem die vorberatende Kommission mit 9 zu 4 Stimmen beantragt hatte, ihr keine Folge zu geben. Gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes hat die SPK des Nationalrates nun ihrem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge gegeben werden soll oder nicht.

## 3 Erwägungen der Kommission

Der Initiant will die Bundesversammlung in einem neuen Absatz 3 von Artikel 168 der Bundesverfassung dazu anhalten, bei Wahlen auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter zu achten. Dies gilt somit für die Wahl der Mitglieder des Bundesrates wie auch für die Wahl der Mitglieder der eidgenössischen Gerichte. Bezuglich der Zusammensetzung des Bundesrates sollen in Artikel 175 Absatz 4 der Bundesverfassung die Kriterien "Landesgegenden" und "Sprachregionen" durch das Kriterium "Geschlechter" ergänzt werden.

Die SPK des Nationalrates sieht keine Notwendigkeit für eine solche Ergänzung der Bundesverfassung mit dem Geschlechterkriterium. Gerade die Bundesratswahlen vom Dezember



2018 sind Beispiel dafür, dass die Bundesversammlung das Kriterium der angemessenen Vertretung der Geschlechter in den Bundesbehörden bei ihren Entscheiden berücksichtigt. Die Vertretung der Geschlechter ist eine gesellschaftspolitische Forderung, für deren Umsetzung die politischen Parteien verantwortlich sind. Es liegt an ihnen, Frauenkandidaturen aufzubauen und wirksam zu unterstützen, damit die Bundesversammlung aus verschiedenen Frauenkandidaturen auswählen kann. Die verfassungsmässige Verankerung des Kriteriums "Geschlecht" bringt keinen Mehrwert. Der politische Wille ist wichtiger als eine Verfassungsbestimmung, die rechtlich nicht durchgesetzt werden kann. Ansonsten könnte man argumentieren, dass beispielsweise auch das Festschreiben einer angemessenen Vertretung der verschiedenen Alters- oder Berufsgruppen in die Bundesverfassung gehöre.

Bei der Wahl der Mitglieder der eidgenössischen Gerichte ist die Einhaltung des Parteienproporz es das wichtigste Kriterium. Trotzdem wird auch hier darauf geachtet, eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter zu erreichen. Bei gleicher Qualifikation wird deshalb bereits heute, unter Wahrung des Parteienproporz es, eher eine Frau gewählt als ein Mann. Eine Änderung der Bundesverfassung gemäss der Initiative würde die aktuelle Praxis infrage stellen, und es müsste geklärt werden, ob man bei der Vergabe der Richterposten das Parteienkriterium oder die Geschlechterfrage höher gewichten solle.

Für die Kommissionsminderheit hingegen wäre es sachlich gerechtfertigt, dass bei Wahlen durch die Bundesversammlung neben der angemessenen Vertretung von Sprachregionen und Landesgegenden ebenbürtig auch die angemessene Vertretung der Geschlechter in der Bundesverfassung festgeschrieben werden soll. Die gewählte Formulierung lasse der Bundesversammlung weiterhin Spielraum, um je nach Situation die Kriterien angemessen zu gewichten.